

6. Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung des GEW Bezirksverbandes Mittelhessen vom 18. Mai 2019:

Antragsteller: Kreisverband Marburg-Biedenkopf, Bezirksvorstand

Zur Tätigkeit von Mentorinnen und Mentoren

Das Kultusministerium und die Landesregierung werden aufgefordert, die Tätigkeit von MentorInnen an Schulen für die pädagogische Betreuung der Studierenden und der LIV in der Ausbildungs-/ Betreuungsphase mit einem angemessenen Ausgleich von mindestens einer Pflichtstunde pro Halbjahr und MentorIn zu vergüten.

Begründung:

Die Tätigkeit als Mentorin oder Mentor umfasst u.a.:

- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstunden
- Beratung bei der Examenslehrprobe
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und Unterrichtsberatungen
- Hospitationen mit Reflexionsangeboten
- Teilnahme an Fortbildungen
- Unterstützung der LIV bei der Konzipierung von Lernkontrollen/Klausuren
- Unterstützung der LIV im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern
- Unterstützung der LIV bei der Realisierung schulischer Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (Wandertage, u.a.)

Ziel muss es sein, die MentorInnen zeitlich angemessen zu entlasten und die Ausbildung der zukünftigen KollegInnen nicht zur Freizeitbeschäftigung der Lehrkräfte werden zu lassen.